

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A Festsetzungen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



gemischte Bauflächen



Überschwemmungsgebiet

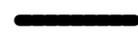


Denkmalschutz ( sh. Textziffer C4)

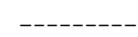


Hauptversorgungsleitung (Gas) - unterirdisch (Schutzzone 1,0m beidseits der Leitungsachse)

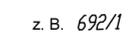
**B Hinweise**



Gemarkungsgrenze Etleben/Werneck



Grundstücksgrenzen vorhanden



Flurnummer

**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1 Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 3 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- 4 Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Werneck, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Siegel

- 5 Das Landratsamt Schweinfurt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel Genehmigungsbehörde

- 6 Ausgefertigt  
Werneck, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Siegel

- 7 Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Werneck, den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

Siegel

**MARKT WERNECK**

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **fmp**, Schweinfurt  
15. März 2023, 25. Sept. 2023